

Merkblatt für die Nutzung des Proberaums Signalstrasse

(Stand: September 2023)

Lage

Der Proberaum liegt in einem Neubau an der Signalstrasse 33 im Erlenmattquartier. Die Anbindung an den öV erfolgt durch die Buslinie 30 (Haltestelle „Erlenmatt“) sowie die Buslinie 36, deren Haltestelle „Signalstrasse“ nur wenige Meter neben der Eingangstüre liegt. Der Badische Bahnhof ist fussläufig in etwa zehn bis zwölf Minuten zu erreichen. Das Einkaufszentrum Bâleo mit Supermarkt, Apotheke und Parkhaus ist nur wenige hundert Meter entfernt.

Räume

Proberaum (125.95 m²)

Aufenthaltsraum mit Küchenzeile

2 WCs und Garderoben mit abschliessbaren Spinten, sowohl geschlechterdivers als auch -getrennt nutzbar

rollstuhlgängige Dusche mit WC

Grundriss



Ausstattung

Der Boden des Proberaums ist mit einem Schwingboden ausgestattet, auf welchem ein hellgrauer Tanzteppich (Harlequin Duo) verklebt ist. Der Proberaum darf daher *nicht* mit Strassenschuhen oder nicht-abriebfesten Sportschuhen oder Schuhen mit Beschlägen betreten werden. Es sind weder Spiegel noch Stangen vorhanden.



Die Fensterfront kann mit Vorhängen verdunkelt werden; an den Wänden sind verschiebbare Vorhänge zur Verbesserung der Raumakustik angebracht.



Eine Beschallungsanlage mit Mischpult, zwei Standmikrofonen und zwei Lautsprecherboxen auf Ständern ist vorhanden.



Für den Probenbetrieb stehen drei Tische in verschiedenen Grössen sowie insgesamt 18 Stühle zur Verfügung. Die Tische dürfen nur getragen werden und dürfen nicht über den Tanzteppich gezogen oder geschoben werden. Sie dürfen ausschliesslich am Rand des Raums aufgestellt werden und nicht in der Raummitte.

Zur Ausstattung des Proberaums gehören zehn Gymnastikmatten, die nicht entliehen werden dürfen.

Die Küche verfügt über einen Kühlschrank mit Gefrierfach, eine Geschirrspülmaschine, zwei Kochplatten, eine Mikrowelle, einen Wasserkocher sowie eine Kaffeemaschine. Kochgeschirr, Geschirr und Besteck sind vorhanden.

WLAN ist im Proberaum sowie in den angrenzenden Nebenräumen verfügbar.



Für Rollstuhlfahrende sind in der Dusche bzw. im WC alle nötigen Halterungen angebracht bzw. alle Vorgaben zur Hindernisfreiheit umgesetzt.



Hinweise für die Nutzung

Schlüssel werden erst nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung und nach einer Raumeinweisung übergeben. Die Ausgabe und Rücknahme von Schlüsseln erfolgt in den Büroräumen von produktionsDOCK (Schanzenstrasse 13) oder nach Vereinbarung zu den folgenden Zeiten auf Voranmeldung: **Mo-Do 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr.**

Der Proberaum darf nicht mit Strassenschuhen betreten werden. Dasselbe gilt für Sportschuhe, deren Sohle durch Abrieb auf dem Tanzteppich Streifen hinterlassen könnten, oder Schuhe mit Beschlag. Die Behebung von Schäden am Tanzteppich, die durch unsachgemässe Nutzung entstehen, wird dem*der Nutzer*in vollumfänglich in Rechnung gestellt, ebenso Reinigungskosten, die durch unverhältnismässige Verschmutzung der Räume, entstehen.

Die Nutzung ist so zu gestalten, dass Konflikte mit der Öffentlichkeit, den Bewohner*innen der Liegenschaft und der Nachbarschaft vermieden werden. Von 23 Uhr bis 7 Uhr ist auf die umliegenden Bewohner*innen besondere Rücksicht zu nehmen und die Nachtruhe zu respektieren. Dies bedeutet, dass in diesem Zeitraum Fenster und Türen geschlossen gehalten werden müssen, und das Abspielen von Musik im Probenraum sowie das Live-Musizieren und -Singen nicht erlaubt ist.

Bei einer Mietdauer von mehr als sieben Tagen erfolgt im wöchentlichen Rhythmus eine Reinigung durch eine externe Firma. Mit der betreffenden Firma muss rechtzeitig vereinbart werden, zu welchen Zeiten das Reinigungspersonal hierfür das Mietobjekt betreten kann. (Maxi-Clean Basel, Herr Mettmann, 061 683 06 88)

Hand-, Dusch- und Geschirrtücher sind von den Nutzer*innen selbst mitzubringen. Dasselbe gilt für Vorhängeschlösser, mit denen die Garderobenschränke gesichert werden können.

Die Abfallentsorgung ist Sache der Nutzer*innen. Wertstoffe sind separat zu sammeln und bei Recyclingstationen zu entsorgen. Für die Entsorgung von Restmüll sind die offiziellen Abfallsäcke (Bebbi-Sagg) zu verwenden und in die Unterflurcontainer am Goldbachweg 2 und 8 einzuwerfen.

In der gesamten Liegenschaft besteht Rauchverbot.

Bei der Nutzung des WLAN wird die Einhaltung des geltenden Rechts vorausgesetzt. Die grundsätzliche WLAN-Funktionalität oder eine minimale Datenrate kann nicht garantiert werden.